
Zusatzbedingungen für Aktions-SIM-Karten der Anton Seissiger GmbH

(= Zusatzleistung i.S.v. Ziffer 5 der gesonderten

„Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anton Seissiger GmbH für den Geschäftszweig „SuperSIM.eu“ ‘ nachfolgend kurz: „SuSi AGB“)

1 Aktions-SIM-Karten / Bonusguthaben

- 1.1 Seissiger vertreibt Funk-Wildkameras und legt diesen jeweils einen nicht registrierten und nicht freigeschalteten SIM-Karten-Rohling (Aktions-SIM-Karte) bei.
- 1.2 Abweichend von Ziffer 7.1 der SuSi AGB wird bei der erstmaligen Registrierung der Aktions-SIM-Karte durch den Kunden zunächst **KEINE Freischaltungsgebühr** erhoben.
- 1.3 Mit der Freischaltung der Registrierung einer Aktions-SIM-Karte erhält der Kunde von Seissiger als freiwillige Leistung ein zeitlich befristet nutzbares, für den Kunden unentgeltliches, Aktions-Bonusguthaben entsprechend Ziffer 8 der SuSi AGB im Bonusguthabenkonto des Wildkamera-Bildportals gutgeschrieben. Die Höhe des freiwillig geleisteten Bonusguthaben richtet sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung von Seissiger. Im Gegensatz zu dem nach Zahlung der Freischaltungsgebühr gem. Ziffer 7.1 der SuSi AGB von Seissiger gewährten Bonusguthaben, ist das Aktions-Bonusguthaben ausschließlich mit der Aktions-SIM-Karte und nicht mit ggf. anderen registrierten Seissiger SIM-Karten des Kunden nutzbar.
- 1.4 Seissiger ermöglicht, zeitlich beschränkt auf den Aktionszeitraum (Ziffer 3.1), mit der Aktions-SIM-Karte die Herstellung von Mobilfunk-Datenverbindungen, soweit auf dem Bonusguthabenkonto des Kunden ein Aktions-Bonusguthaben besteht.
- 1.5 Mit Ende des Aktionszeitraums (Ziffer 3.1) verfällt das nicht vom Kunden genutzte Aktions-Bonusguthaben.

2 Registrierung / Freischaltung

- 2.1 Um mit der Aktions-SIM-Karte ggf. vorhandenes und noch nicht verbrauchtes Guthaben des Bonusguthabenkontos (Ziffer 7 der SuSi AGB) oder Guthabenkontos (Ziffer 8 der SuSi AGB) von ggf. bereits zuvor registrierten SIM-Karten nutzen zu können, muss der Kunde den Registrierungsvorgang für die Aktions-SIM-Karte gem. Ziffer 3.3 der SuSi AGB abschließen und die Freischaltungsgebühr gem. Ziffer 7.1. der SuSi AGB entrichten.
- 2.2 Mit Abschluss des Aktionszeitraums (Ziffer 3.1) sendet Seissiger dem Kunden eine E-Mail mit einem Link zur Fortsetzung des Registrierungs Vorgangs. Der Kunde kann den Registrierungsvorgang auch schon während des Aktionszeitraums aus seinem Nutzerprofil auf dem Wildkamera-Bildportal heraus starten.
- 2.3 Schließt der Kunde den Registrierungsvorgang für die Aktions-SIM-Karte nicht binnen einer Woche nach Ende des Aktionszeitraums ab, wird die Aktions-SIM-Karte ungültig und gesperrt; eine nachträgliche Freischaltung dieser Aktions-SIM-Karte ist dann nicht mehr

möglich. Der Kunde kann selbstverständlich weiterhin originär eine SuperSIM.eu-Karte bei Seissiger erwerben, um das Potential seiner Funk-Wildkamera zu nutzen.

3 Testzeitraum / Automatische Beendigung

- 3.1 Der Aktionszeitraum endet sechs (6) Wochen nach Registrierung der Aktions-SuperSIM.eu-Karte.
- 3.2 Vorbehaltlich der Möglichkeit des Kunden, die Aktions-SuperSIM.eu binnen einer Woche nach Ende des Aktionszeitraums als SIM-Karte (Ziffer 2.3) zu registrieren, endet die vertragliche Beziehung hinsichtlich der Aktions-SIM-Karte ohne weitere Verpflichtungen der Parteien mit Ende des Aktionszeitraums automatisch.
- 3.3 Eine rückwirkende Vergütung erbrachter Leistungen aus dem Aktionszeitraum ist ausgeschlossen

4 Sonstige Bedingungen

Soweit hier oder vorrangig in Leistungsbeschreibungen von Seissiger keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die *„Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anton Seissiger GmbH für den Geschäftszweig „SuperSIM.eu“*